

3. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes (HSP) 2012 bis 2021

AUSGANGSLAGE

Der Rat der Stadt Monschau hat in seiner Sitzung am 25.09.2021 auf der Basis einer Beratung durch die GPA NRW einen Haushaltssanierungsplan für die Jahre 2012 bis 2021 beschlossen, nach dem der Haushaltsausgleich ab dem Jahr 2018 mit Konsolidierungshilfe des Landes und ab 2021 ohne diese Hilfe erreicht wird.

Die Sanierungsplanung baute - neben der Konsolidierungshilfe des Landes - auf folgenden "Säulen" auf:

Aufwandsminderungen im Bereich städtischer Gebäude, Flächen und Infrastruktureinrichtungen

schrittweise bis zum Jahr 2021: Einsparungen in Höhe von 2.000.000 €

Personalkostenreduzierung durch fehlende Nachbesetzung frei werdender Stellen (in der Regel bei Erreichen der Altersgrenze)

schrittweise bis zum Jahr 2021: Einsparungen in Höhe von 1.046.470 €

Ertragssteigerungen und Aufwandsminderungen in allen Aufgabenbereichen durch Maßnahmen unterschiedlichster Größenordnung

schrittweise bis zum Jahr 2021: Konsolidierung in Höhe von 820.641 €

Steuererhöhungen im Bereich Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer und Hundesteuer

schrittweise bis zum Jahr 2021: Mehreinnahmen in Höhe von 2.013.332 €

ERSTE FORTSCHREIBUNG UND UMSETZUNG DES HSP 2013

Zur Erarbeitung des HSP hat die Stadt Monschau von der im Stärkungspaktgesetz vorgesehenen Möglichkeit Gebrauch gemacht, sich von der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW) unterstützen zu lassen. Auch bei der Umsetzung des HSP wurde diese Unterstützung fortgesetzt. Ein entsprechender Beratungsvertrag ist bereits am 06./17.09.2012 unterzeichnet worden.

Die Gemeinden Hürtgenwald, Roetgen und Simmerath sowie die Stadt Monschau haben zum Beginn des Schuljahres 2013/2014 den Schulverband Nordeifel gegründet. Dieser Verband ist Träger der weiterführenden kommunalen Schulen in allen vier Gemeinden geworden und baut anstelle der auslaufenden Haupt- und Realschulen eine Sekundarschule auf.

Dies führte im Vergleich zur ursprünglichen Sanierungsplanung einerseits zu einer früheren Annäherung an den Haushaltsausgleich in den ersten Jahren, auf der

anderen Seite aber dazu, dass einzelne Konsolidierungsmaßnahmen erst mit Verzögerung greifen. Auf diese Weise veränderte sich die Konsolidierungslinie in ihrer Führung, nicht jedoch in ihrem Erfolg.

Schon die Aufstellung des ersten Haushaltes nach dem Beschluss über den HSP zeigte aber auch, dass einzelne Prognosen, die auf der Basis von ministeriellen Vorgaben zur Sanierungsplanung erstellt wurden, schon früh revidiert werden mussten.

ZWEITE FORTSCHREIBUNG UND UMSETZUNG DES HSP 2014

Im Rahmen der zweiten Fortschreibung musste zunächst festgehalten werden, dass die für 2014 vorgesehenen Konsolidierungsmaßnahmen – mit Ausnahme der Konsolidierung im Personalsektor – in der Umsetzung noch nicht so weit gediehen waren, dass sie bereits in die Haushaltsplanung hätten einfließen können. Sie wurden deshalb mit den ursprünglichen Konsolidierungszielen erneut im HSP ausgewiesen.

Im Personalsektor wurde die geforderte Nachbesetzungssperre eingehalten. Allerdings führten Erhöhungen in der Beamtenbesoldung wie in den Tabellenentgelten im Tarifbereich ebenso dazu, dass der Personalaufwand des Jahres 2014 höher ausfiel als zunächst erwartet, wie der Umstand, dass zwei Mitarbeiter des sog. äußeren Schulpersonals der weiterführenden Schulen nicht in den Schulverband Nordeifel gewechselt sind. Für diese Mitarbeiter ergaben sich auf der Ertragsseite allerdings entsprechende Erstattungen.

Für die Jahre 2015 ff wurden die noch nicht umgesetzten HSP-Maßnahmen mit ihren seit der ersten Aufstellung erwarteten Konsolidierungsbeiträgen aufgeführt. Für den Personalbereich wurde eine Neuberechnung anhand der aktuellen Dienstbezüge durchgeführt.

Zur Zukunft der Grundschulen hat Ende 2013 eine Schulwerkstatt stattgefunden, deren Ergebnisse im Schulausschuss und im Rat beraten wurden. Danach werden die Grundschulstandorte in Imgenbroich und Kalterherberg spätestens zum Ende des Schuljahres 2016/2017 aufgegeben.

Wie bereits bei der ersten HSP-Fortschreibung zeigte sich erneut, dass die Planungen an die aktuellen Entwicklungen bei den Rahmenbedingungen angepasst werden mussten. Auch die Prognosen zum Konsolidierungspotential einzelner Maßnahmen mussten revidiert werden.

Um darauf angemessen reagieren zu können, war es sinnvoll, den HSP um weitere Maßnahmen zu ergänzen, auch wenn diese damals noch nicht in ihren finanziellen Auswirkungen bewertet werden konnten.

- Veränderung der Beteiligungsstruktur der Stadt Monschau
- Erhöhung des Steuersatzes für die Zweitwohnungssteuer

DRITTE FORTSCHREIBUNG DES HSP AB 2015

Von den HSP-Maßnahmen, die bereits 2015 konkrete Wirkung entfalten sollten, konnten bisher folgende noch nicht umgesetzt werden:

Anhebung Hallenbenutzungsgebühren

Es ist angestrebt, im ersten Quartal 2015 die Abstimmung mit den Sportvereinen über eine gerechte Verteilung der zusätzlichen Gebührenlast zum Abschluss zu bringen.

Schließen / Verkauf von Trauerhallen

Die Diskussion über die Veränderung der Bestattungskultur und die daraus abzuleitenden Konsequenzen für die Friedhöfe und die Leichenhallen ist in den einzelnen Orten weitgehend durchgeführt. Für das erste Halbjahr 2015 ist die Beratung in den städtischen Gremien vorgesehen, so dass sich noch im Verlauf des Jahres 2015 zeigen wird, welche Konsolidierungspotentiale hier tatsächlich zu realisieren sind.

Einführung Konzessionsabgabe Wasser

In den bisherigen Verhandlungen mit der Spitze des Wasserversorgungszweckverbandes Perlenbach konnte noch keine einheitlich positive Marschrichtung für die Einführung einer Konzessionsabgabe erreicht werden. Aktuell werden Möglichkeiten gesucht, über die Hebung von Einsparpotentialen beim Verband die zusätzliche Belastung der Wasserkunden abzufedern, die mit einer Konzessionsabgabe zwangsläufig verbunden wäre.

Zurzeit besteht kein Anlass, die Erfolgsaussichten der geschilderten Konsolidierungsmaßnahmen „abzuschreiben“; sie bleiben deshalb für die kommenden Jahre Bestandteil des HSP.

Für die bisher monetär noch nicht bewertete Maßnahme „Reduzierung Fehlbetrag Hallenbad“ liegen konkrete Handlungsempfehlungen der GPA NRW vor, die noch im ersten Quartal 2015 in die politische Beratung eingebracht werden.

Zu der in der zweiten Fortschreibung des HSP neu aufgenommenen Konsolidierungsmaßnahme „Veränderung der Beteiligungsstruktur der Stadt Monschau“ dauert die im Auftrag der GPA NRW durchgeführte Untersuchung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft noch an.

Demgegenüber wird dem Rat für Ende November 2014 die Anhebung des Steuersatzes für die Zweitwohnungssteuer vorgeschlagen. Diese – ebenfalls im vergangenen Jahr neu aufgenommene – Maßnahme ist mit einem Sanierungsbeitrag von 16.400 €/a bereits in die Haushaltsplanung 2015 ff einbezogen.

In den Unterlagen zum Haushaltsplan 2015 ist dargestellt, dass die Stadt Monschau sich in ihrem Finanzgebaren zwei von außen auf sie zukommenden Problemen stellen muss:

1. Die Erträge aus der Gewerbesteuer gehen – anders als im Landestrend – erheblich zurück, von 2013 nach 2014 um über 12 %. Obwohl 2013 der Hebesatz von 415 auf 435 v.H. angehoben wurde, wird das Steueraufkommen 2014 voraussichtlich nur die Höhe des Jahres 2012 erreichen. Dementsprechend müssen auch die Ertragserwartungen 2015 um rd. 1.200 T€ und für die Folgejahre bis zum Erreichen des Haushaltsausgleichs mit weiter steigender Tendenz zurückgenommen werden.
2. Die Eckdaten zum Haushaltsentwurf der StädteRegion Aachen, zu denen die Stadt Monschau das Benehmen nicht hergestellt hat, bedeuten bei der Umlageverpflichtung der Stadt eine Verschlechterung um fast 400 T€, die sich ebenfalls in der Haushaltsprognose bis 2021 fortsetzt.

Um über die sonstigen Sanierungsmaßnahmen hinaus diesen Verschlechterungen zu begegnen und den Haushaltsausgleich dennoch zu den im Stärkungspaktgesetz geforderten Zeitpunkten zu erreichen, sieht die dritte Fortschreibung des HSP über die bisherigen Sanierungsbeschlüsse hinausgehende Steigerungen des Hebesatzes für die Grundsteuer B vor.

War insoweit bisher geplant, bis einschließlich 2017 den Hebesatz in jährlichen Schritten von 50 Prozentpunkten auf in der Spitze 695 v.H. anzuheben, sieht die Planung jetzt vor, die jährliche Steigerung ab 2015 auf 85 Prozentpunkte festzulegen und bis einschließlich 2018 fortzuführen. Der Hebesatz betrüge dann in der Spitze 885 v.H..